

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienunterkünfte

## **Artikel 1: Definitionen**

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. Ferienunterkünfte: die Gesamtheit oder ein Teil der Gebäude, des Inventars und der damit gemieteten Gegenstände;
- b. Unternehmer: das Unternehmen, das dem Urlauber die Ferienunterkunft zur Verfügung stellt;
- c. Urlauber: die Person, die den Vertrag mit dem Unternehmer über die Ferienunterkunft abschließt;
- d. Miturlauber: die Mitreisenden des Urlaubers;
- e. Dritter: jede andere Person, die nicht der Urlauber oder Miturlauber ist;
- f. Vereinbarter Preis: die für die Nutzung der Ferienunterkunft gezahlte Gebühr;
- g. Kosten: alle Kosten, die dem Unternehmer im Zusammenhang mit der Ausübung der Ferienunterkunft entstehen;
- h. Informationen: schriftliche oder elektronisch bereitgestellte Informationen über die Nutzung der Ferienunterkunft, die Einrichtungen und die Regeln für den Aufenthalt;
- i. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrags durch den Urlauber vor dem Datum des Beginns des Aufenthalts.
- j. Streitfall: wenn eine Beschwerde, die der Urlauber beim Unternehmer eingereicht hat, nicht zur Zufriedenheit der Parteien gelöst wurde.

## **Artikel 2: Inhalt der Vereinbarung**

1. Zu Erholungszwecken, d.h. nicht für einen dauerhaften Aufenthalt, stellt der Unternehmer dem Urlauber eine Ferienunterkunft für den vereinbarten Zeitraum und den vereinbarten Preis zur Verfügung.
2. Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Urlauber die schriftlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage auch dieser Vertrag geschlossen wird. Der Unternehmer hat den Urlauber stets rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen.
3. Wenn die Informationen drastisch von den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gemachten Informationen abweichen, hat der Urlauber das Recht, den Vertrag kostenlos zu kündigen.
4. Der Urlauber ist verpflichtet, den Vertrag und die Regeln in den begleitenden Informationen einzuhalten. Er stellt sicher, dass die Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder bei ihm übernachten, die Vereinbarung und die Regeln in den begleitenden Informationen einhalten.

## **Artikel 3: Dauer und Ablauf des Vertrags**

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass es einer Vorankündigung bedarf.

#### **Artikel 4: Preis und Preisänderung**

1. Der Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarife vereinbart, die vom Unternehmer festgelegt wurden.
2. Sollten nach Festlegung des vereinbarten Preises durch eine Änderung von Entgelten und/oder Abgaben zusätzliche Kosten entstehen, die sich direkt auf die Ferienunterkunft oder den Urlauber und/oder die Miturlauber beziehen, können diese auch nach Vertragsschluss an den Urlauber weitergegeben werden.

#### **Artikel 5: Zahlung**

1. Der Urlauber hat die Zahlungen in Euro zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart ist, unter Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.
2. Kommt der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der schriftlichen Mahnung nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
3. Ist der Unternehmer nicht im Besitz des am Tag der Ankunft fälligen Gesamtbetrags, ist er berechtigt, dem Urlauber den Zugang zur Ferienunterkunft zu verweigern, unbeschadet des Rechts des Unternehmers auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
4. Die außergerichtlichen Kosten, die dem Unternehmer nach einer Inverzugsetzung in angemessener Weise entstehen, gehen zu Lasten des Urlaubers. Wird der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt, wird nach schriftlicher Aufforderung der gesetzliche Zinssatz auf den ausstehenden Betrag berechnet.

#### **Artikel 6: Stornierung**

1. Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber eine Entschädigung an den Unternehmer. Dies bedeutet:
  - bei Stornierung mehr als drei Monate vor dem Anfangsdatum 15 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Anfangsdatum 50 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem Anfangsdatum 75 % des vereinbarten Preises;
  - bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum 90 % des vereinbarten Preises;
  - Im Falle einer Stornierung am oder nach dem Tag des Anfangsdatums 100% des vereinbarten Preises.
2. Die Gebühr wird anteilig nach Abzug der Verwaltungskosten zurückerstattet, wenn der Platz auf Empfehlung des Urlaubers und mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmers von einem Dritten für den gleichen Zeitraum oder einen Teil davon reserviert wird.

#### **Artikel 7: Nutzung durch Dritte**

1. Die Nutzung des Ferienhauses durch Dritte ist nur gestattet, wenn der Unternehmer hierfür eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.
2. Die erteilte Einwilligung kann an Bedingungen geknüpft werden, die dann vorab schriftlich festzulegen sind.

#### **Artikel 8: Vorzeitige Abreise des Urlaubers**

Der Urlauber schuldet den vollen Preis für den vereinbarten Tarifzeitraum.

### **Artikel 9: Vorzeitige Kündigung durch den Unternehmer und Räumung im Falle eines zurechenbaren Mangels und/oder einer rechtswidrigen Handlung**

1. Der Unternehmer kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen:
  - a. Wenn der Urlauber, die Miturlauber und/oder Dritte den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Regeln aus den Begleitinformationen und/oder den behördlichen Vorschriften trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommen, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass dem Unternehmer nach den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness nicht zugemutet werden kann, den Vertrag fortzusetzen;
  - b. Wenn der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung den Unternehmer und/oder andere belästigt oder wenn der Urlauber und/oder andere Urlauber die gute Atmosphäre auf oder im Verwaltungsbereich des Campingplatzes stören/verderben;
  - c. Wenn die Urlauber/oder Miturlauber trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung durch die Nutzung der Ferienunterkunft dem Zweck des Campingplatzes zuwiderhandeln;
2. Möchte der Unternehmer vorzeitig kündigen und ausziehen, muss er den Urlauber durch ein persönlich übergebenes Schreiben informieren. In dringenden Fällen kann auf die schriftliche Abmahnung verzichtet werden.
3. Nach der Kündigung hat der Urlauber dafür Sorge zu tragen, dass die Ferienunterkunft geräumt wurde und dass der Urlauber oder die betreffenden Miturlauber das Gelände so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden, verlassen haben.
4. Grundsätzlich bleibt der Urlauber zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

### **Artikel 10: Gesetze und Verordnungen**

1. Der Unternehmer stellt jederzeit sicher, dass die Ferienunterkunft alle Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die von der Regierung sowohl intern als auch extern an die Ferienunterkunft auferlegt werden (oder werden können).
2. Der Urlauber ist verpflichtet, alle in der Ferienunterkunft geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten. Er ist auch dafür verantwortlich, dass Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder bei ihm übernachten, die auf dem Campingplatz geltenden Sicherheitsvorschriften strikt einhalten.

### **Artikel 11: Instandhaltung und Bau**

1. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Ferienunterkunft und die zentralen Einrichtungen in gutem Zustand zu halten.
2. Der Urlauber ist verpflichtet, die Ferienunterkunft und das Gelände um die Ferienunterkunft in demselben Zustand zu halten, in dem er sie während der Laufzeit des Vertrags erhalten hat.
3. Dem Urlauber, anderen Urlaubern und/oder Dritten ist es nicht gestattet, auf dem Gelände rund um die Ferienunterkunft zu graben, Bäume zu schneiden, Sträucher zu beschneiden oder andere Tätigkeiten dieser Art durchzuführen.

**Artikel 12: Haftung**

1. Die gesetzliche Haftung des Unternehmers für andere Schäden als Personenschäden und Tod ist auf maximal 455.000 € pro Ereignis beschränkt. Der Unternehmer ist verpflichtet, hierfür eine Vorversicherung abzuschließen.
2. Der Unternehmer haftet nicht für einen Unfall, Diebstahl oder eine Beschädigung in seinen Räumlichkeiten, es sei denn, dies ist die Folge eines Mangels, der dem Unternehmer zuzurechnen ist.
3. Der Unternehmer haftet nicht für die Folgen extremer Wetterbedingungen oder anderer Formen höherer Gewalt.
4. Der Unternehmer haftet für Störungen der Versorgungseinrichtungen, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen.
5. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch seine Handlungen oder Unterlassungen und/oder (einer) der Mitreisenden und/oder Dritter verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die den Urlaubern/oder (einem) der Miturlauber zuzurechnen sind.
6. Der Unternehmer verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, nachdem der Urlauber die von anderen Urlaubern verursachte Belästigung gemeldet hat.

**Artikel 13: Streitbeilegung**

1. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag unterliegen niederländischem Recht.